







# Der Silberstein des Freigrafen Berthold Henneke

von H. Klein-Mosell.

(52)

Freu Thelien kam an die Reihe. Sie war ebenso mager wie ihre Gatte beleibt und hatte ein recht energisches Gesicht. Die ihrem Gesicht nachgelegte Vorliebe für den reichlichen Gebrauch der Zunge schien sie nicht zu teilen, denn sie sagte kein Wort mehr, als gerade nötig war. Sie gab an, daß sie durch das Krufen und Schreien der beiden Vergleite im Schlafe gestört worden sei und darauf ihren Mann gewinkt habe. Sie könne sich aber nicht befinden, vorher ein verächtliches Geräusch gehört zu haben.

Hier fand Peter Thelien es notwendig, einzuschalten, daß seine Frau einen fast ebenso festen Schlaf habe wie er selbst, worauf nicht etwa der Untersuchungsrichter, sondern Grebe ihm bedeutete, daß er das Antworten seiner Frau überlassen möge.

Diese Zurechnung ärgerte ihn aber nun dermaßen, daß er, als seine Tochter, ein siebenjähriges Mädchen, aufgerufen wurde, die gleiche Vernehmung abgab, die noch eine Frage hätte gestellt werden können.

Diesmal bekam er von dem Richter einen außerordentlich scharfen Botschaft, der aber nur die Folge hatte, daß er nun mit seinen kleinen, dicken Beinen, unausgesetzt fluchend und schimpfend, um den Tisch herumlief. Er war nun immer da, wo man ihn gerade am wenigsten brauchen konnte, stand überall im Wege, bis ihn Gester kurz entschlossen bei den Schuftern packte und zur Tür hinausjagte.

Dort fand er hunderttausend, bis ihm der Warenhausbesitzer Hinkel in die Arme fiel.

Fraulein Thelien machte inguldische ihre Aussage, die sich von der ihrer Mutter nur durch den in den Verhältnissen begründeten Umstand unterschied, daß sie auf das Geräusch von der Straße her an die Wand geklopft hatte. Da ihr Vater bereits verstorben war, daß sie sich eines ruhigen Schlafes erfreute — in ihrem Alter übrigens eine sehr natürliche Erscheinung —, so war es klar, daß auch sie vorher kein Geräusch vernommen hatte.

Der nächste Zeuge war der Arbeiter Hermann Mohr, ein vielleicht feiglicher, bereits etwas gebückter Mann, der bei Thelien eine Art Wächter für alles war. Der Richter mußte jede Frage wiederholen, doch schien die Hartnäckigkeit des Jungen mindestens zur Hälfte auf das Konto der feiglichen Schwerehaftigkeit zu gehen, die seinem Gesicht den charakteristischen Ausdruck gab.

Er schloß in einem Zimmer der Wohnung seines Vaters und war durch diesen herausgelockt worden. Mehr wußte er nicht zu sagen.

Grebe schien es auch nicht der Mühe wert zu finden, eine Frage an ihn zu richten.

Der Schneidermeister Ränge bedachte das dritte Stodwerk, das einen offenen, nicht besonders abgeputzten Flur hatte. Die Schallwellen eines etwa im Ausgang entfallenden Schreies hätten ihn daher verhältnismäßig leicht erreichen müssen. Er war indessen, ebenso wie die Familie Thelien, erst durch das Krufen der Arbeiter im Schlafe gestört worden, doch gab er gleich an, daß seine Frau ihm von einem verdächtigen Geräusch erzählt habe, das sie etwa um drei Uhr vernommen haben wollte.

Die Frau litt an einem Nervenleiden, das sie arg mitgenommen hatte. Sie war fast zum Skelett abgemagert, machte ihre Aussage in peinlich stöckernde Weise und presste dabei ununterbrochen die Hände gegen die Stirn.

„Sie leiden an Schlaflosigkeit?“ fragte der Richter teilnehmend.

„Ich kann nie des Nachts schlafen.“, sagte sie.

„Sie haben nun diese Nacht etwa um drei Uhr ein verächtliches Geräusch wahrgenommen. Wurden Sie dadurch aufgeweckt oder waren Sie bereits wach?“

„Ich war wach.“, antwortete die Frau matt, aber bestimmt.

„Welcher Art war dieses Geräusch?“

„Ich hörte zweimal nacheinander einen scharfen, hellen Ton. So, wie wenn Eisen auf Eisen schlägt. Dann noch einen ganz anderen Art, dumpf und weich.“

„Sont hörten Sie nichts?“

„Nein.“

„Sind Ihnen diese Geräusche denn nicht auf?“

„Ja. Ich wollte auch meinen Mann wecken, unterließ es dann aber, als alles ruhig blieb.“

„Von woher kamen die Geräusche nach Ihrer Bemerkung?“

„Von Hausgang her.“

„Nach welcher Seite geht Ihr Schlafzimmer?“

„Nach der Hofengasse.“

„Haben Sie vielleicht von dorther, gleichzeitig oder früher oder später, ebenfalls etwas wahrgenommen?“

„Nein, das geräusch.“

„Sind in Ihrer Wohnung das übliche Straßengeräusch bei geschlossenen Fenstern denn überhaupt noch bemerkbar?“

„Nichts wäre ich jeden lauten Schritt auf dem Pflaster. Der Untersuchungsrichter sah den Kommissar an.

„Sie sagen, daß Ihnen die Geräusche aufgefallen seien, daß Sie ihren Mann aber nicht gewacht haben, weil alles ruhig blieb. Sie haben aber gewiß, nachdem Sie einmal aufmerksam geworden waren, scharf aufgepaßt?“

„Ich habe mich sogar im Bett aufgesetzt.“

„Sie bitte Sie nun, sich genau zu bestimmen: Haben Sie nichts gehört, das mit dem Wellen oder Quaken eines Hundes eine, wenn auch nur entfernte Ähnlichkeit gehabt hätte?“

„Nein“, antwortete die Frau, ohne sich erst zu bestimmen. Der Kommissar nickte.

„Haben wir sonst noch jemand?“ fragte der Richter.

„Ich möchte die beiden Verkäuferinnen ausfragen, die eben gekommen sind“, erwiderte Grebe. „Ich werde das ohne Rücksicht machen, während ich Ihnen ein wenig beim Aufkäufen helfe.“

Da auch die anderen Polizeibeamten tüchtig zuzusehen, war das Gerausch bald verboten, daß man einen Hebelblick gewinnen konnte.

„Wo hielt der Hund sich tagsüber auf, Fräulein?“, fragte der Kommissar an.

„Weiß ich nicht.“

„Wie verhielt er sich gegen die Hundsbilg?“

„Im allgemeinen ganz gleichgültig. Wenn er geneckt wurde, biß er aber auch.“

„Man konnte sich aber leicht mit ihm anfreunden?“

„O nein!“ Das Mädchen lachte. „Er konnte nur seinen Herrn lieben.“

(Fortsetzung folgt.)

Im Handelsregister B Nr. 30: Kraftwerkesgesellschaft m. b. H. Gera. Inhalt in Merseburg ist eingetragen: Das Stammkapital ist um 98000 Mk. erhöht worden.

Antsgericht Merseburg, 4. Januar 1923.

Im Handelsregister A Nr. 117: Leonhard Busch, Mannheim, Z. G. Niederlassung Merseburg, ist eingetragen: Die Z. G. Niederlassung in Merseburg ist mit Wirkung vom 31. Dezember 1922 aufgelöst. Der persönlich leitende Gesellschafter Werner H. aus der Gesellschaft ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die in der Zwangsabrechnung Merseburg begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten sind auf Wegner übertragen.

Antsgericht Merseburg, 4. Januar 1923.

Im Genossenschaftsregister Nr. 24: Sänblige Spar- und Darlehenskasse Schkopau und Umgegend, e. G. m. b. H., ist eingetragen: Durch Bescheid der Generalversammlung vom 28. August 1922 ist die Postsumme auf 5000 Mk. erhöht worden. §§ 37 und 14 der Statuten sind abgeändert worden. (Erhöhung des Gesellschaftskapitals und der Postsumme).

Antsgericht Merseburg, 4. Januar 1923.

Im Handelsregister A Nr. 441: Wittendörfer und Bellung, Merseburg, ist eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Jelling ist ausgeschieden. Der Kaufmann Richard Wittendörfer in Merseburg führt als alleiniger Inhaber die bisherige Firma fort.

Antsgericht Merseburg, 4. Januar 1923.

**Grundstücksveräußerung!**  
Wir haben häufig große Verbindung mit J. n. a. Auslandsbüros für alle Arten Grundstücke. Besondere Offerten erlösen an Deutsche Landwirtschafsbank, Berlin S. 24.

Best gerührt müssen werden. In der Früh die Schuh mit Wasser, und das Schuhen macht beschreiben, wenn der Glanz kommt nicht so fei.

Don der Eirne heiß Rinnen muß der Schweiß, Will dem Schuh nun Glanz entlocken, besonders, wenn er nicht ganz trocken.

Willst Du, daß in Hochglanz strahlen Deine Schuhe ohne Mühen, Kauf Dir, brauchst nicht viel zu zahlen, Denk noch Schühreime P o r a a n a t!

Mache eine Probe! Und Du kommst zum Lob, Gleich das Perlebin S w o o l e n, Willst Du's ja in Laufe halten.



**LIPSI A**  
**STIEFEL**

## Lipsia-Wassergottstiefel

**Der beste Wetterstiefel der Gegenwart!**

Die Verarbeitung der „Lipsia“-Wassergottstiefel: Ein extra zu diesem Zweck gefertigtes Oberleder sowie erstklassiges Sohlenmaterial, Schweißsicheres und Zelltuch-Schuhfutter sowie wasserdichtes Oeltuch als Zwischenfutter, auch durch den Boden gehend, Imprägnierte Korkleiste und mit teerartiger Flüssigkeit sorgfältig versorgte

**Wärme und Trockenheit der Füße.** Zufolge aller dieser Vorzüge ist der Wassergottstiefel nicht bloß ein Stiefel für Regen, Schnee, Gebirgstouren und Eislauf, sondern überhaupt ein

**täglicher Gebrauchsstiefel ersten Ranges!**

Daher mit Recht:

**Der beste Wetterstiefel der Gegenwart!**

**Schuhwarenhhaus mit Ehrentauf**

**15 ——— Kleine Ritterstraße ——— 15**

**Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen und  
einzelne Möbel jeder  
Art**  
empfehlen in großer Auswahl  
**G Schaible**  
Möbellabrik  
Ballg. 5, Gr. Märkerstr. 26  
am Ratskeller.

**Freiwilige Auktion.**  
Freitag, den 12. d. Ms., vormittags 10 Uhr, verleierte ich im Grundstück Doree Burgartie — hier — früher, Gullhaus am Palmbaum, wegen Aufgabe der Gullhaus nach vorhandenen Inventar öffentlich meistbietend a gen bar n. a.: Sehr gut erhaltenes Billard mit Zubehör, Glas, Küchengerät, Kommode, 2 große Anrichte, 10 Stühle, ovaler und runder Tisch, 3 Tafeln, eine große verstellbare Bank, 6 Wiener und Röhrlinühle, Schrankmöbel, Kleidergehänge, Bilder, u. Kassenschiebe und versch. andere. Alles gut erhalten.  
Albert Franke, beeidigter Auktionator.

Am Freitag, den 12., in Merseburg, Hotel „Gold. Sonne“, von 9-5 Uhr **Kaufe Zahngelbte** sowie einzelne Zähne (auch zerbrochen) zum Preis 15000 Mk. Gehörte b. 250000 Mk. Sie wieberkehrende Vertrauensgegenheit Fahrgeld vergütet.  
Mar. Ridel, Steglin.

**Zum Ausbau eines  
Geschäftsraumes**  
in bester Lage wird kapitalstättiger Interessent gesucht. Lageräume ev. vorhandene Aufzug unter „Komtor“ an die Beschäftigten erstein.  
Verriebs-**Peldschlokkomoliven**  
hänge  
750 mm Spurweite unter  
Preisangebote unter J. S. 14418 befördert  
Rudolf Hoffe, Berlin SW. 19.

**Die Not der Presse**  
hat den Wirtschaftsverband Sachsen-Anhalt, in dem sich Handels-, Landwirtschafts-, Handwerkskammern und Verbände des Bergbaues der Industrie, des Handels, des Verkehrs, der Landwirtschaft, des Handwerks und des Baugewerbes zusammengeschlossen haben, bereits zu bringenden Eingaben an die zuständigen Reichs- und Landesstellen veranlaßt. Wir bitten jedoch angelegentlich der hohen Bedeutung der Besse für die Allgemeintheit auch jeden einzelnen selbst nach Kräften zur Erhaltung der Presse beizutragen. Dies muß nicht nur geschehen durch  
Aurechterhaltung des Bezuges, sondern auch durch  
Zuwendung von Drucks- und Anzeigen-  
Aufträgen.  
**Wirtschaftsverband Sachsen-Anhalt.**  
Generaldirektor Dr. E. Hoffmann,  
Vorstandender.  
Dr. W. Hoffmann,  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

**Rutscher, gesungt.**  
guter Preisverleer, mit guten  
Hauptstoffen, für landwirtsch. u. industrielle Führer  
Zu erst. l. Tancet.

Im Handelsregister B, Nr. 26: **Maxime-Werke**, e. m. b. H., Berlin, mit Zweigniederlassung in Merseburg, ist eingetragend: Der Geschäftsbetrieb des Unternehmens ist nunmehr Besorgung und Betrieb von Maschinen aller Art, insbesondere von Maschinen- und Dampfhebel-Zeriatoren. Die Gesellschaft ist berechtigt, bewegliche und unbewegliche Anlagen, Sachen und Rechte, welche ihre Zwecke fördern, zu erwerben, zu übernehmen, auszuüben und zu vererben, oder sich an solchen Anlagen zu beteiligen und überhaupt alle Maßnahmen zu ergreifen und Selbsttätig zu machen, welche zur Erreichung oder Förderung dieser und ähnlicher Zwecke anzunehmen erdienen. Direktor Gottfried Lehl und Direktor Karl Heide, beide in Merseburg, sind zu stellvertretenden Geschäftsführern bestellt. Zufolge den Beschlüssen vom 17. Oktober 1921 und 7. April 1922 ist der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich des Organisations des Unternehmens, der Vertretungsbezugs und der auch sonst abgeändert und völlig neu gefaßt. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt a) entweder durch den Geschäftsführer oder b) durch zwei stellvertretende Geschäftsführer oder c) durch einen stellvertretenden Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder d) durch zwei Prokuristen. Für die Zweigniederlassungen genügt die Unterzeichnung eines Prokuristen, sofern dort nicht Kollektionsprokuristen ernannt sind.  
Antsgericht Merseburg, 4. Januar 1923.

**172. Bildungsabend.**  
Dienstag, d. 16. Jan. 1923, abds. 7-8 Uhr  
in Beth's Gesellschaftshaus  
**Konzert**  
der Volksingakademie Merseburg  
Leitung: Wilhelm Zrenker.  
Ausführende: Sopran: Fräul. Woye —  
Tenor: Herr Bedde — Klarier: Fräul.  
Sauer, Herr Busch — Chor: Volks-  
ingakademie.  
Zum Vortrag kommenlieder für gem. und  
Frauenchor von Grefse, Franke, Klauer,  
Ludwig von Bach und ein deutsches Liebes-  
spiel von Heinz v. Herzogenberg.  
Programme (Eintrittskarten) Caapflos 1000M.,  
Carterie 50 M., in der Stadtblühnen Buchbldg.

**Beth's  
Gesellschaftshaus**  
Im Cafe:  
**Täglich Konzert**  
der Kapelle Walter.  
Morgens: **Gesellschafts-Abend.**  
**Geseling**  
für Clavier- und Tischler  
geleitet. Kl. Ritterstr. 4.  
Gemeinhalt. gebraunter  
**Nochherd**  
zu kaufen gegen Offert.  
unt. E. L. 100 an die  
Geschäftsstelle des Bils

**Stadthener Halle**  
Donnerst., abds. 7.30 Uhr:  
Maria Stuart.  
Freitag, abds. 7.30 Uhr:  
Der Wildschütz.  
**Malenkunst-38ühne**  
Neues Schauspielhaus  
Sonnabend 8. und 9. Uhr:  
Das große Fest-Programm.  
Das große Fest-Programm.  
Gästebuch: Carl-Heinrich-Kommandeur.  
Jeden Freitag: Tag-Veranstaltungen.  
Tel. 292  
Direktion:  
H. Hübner.

# Beilage zu Nr. 8 des Merseburger Tageblattes

Mittwoch, den 10. Januar 1923

## Goldmarkschulden.

In der Inflationswirtschaft ist die Spekulation und der Verzug Trumpf. Die Hausfrau überlegt sich, ob sie die Margarine heute nicht vielleicht doch noch billiger kauft als morgen; der Unternehmer, ob er einen neuen Betrieb heute aufkaufte oder später. Die Spekulationslust ergreift immer mehr Objekte, alles ist ihr unterworfen und wer nicht richtig spekuliert, ist der Betrogene. Dieser Zustand ist durch den größten Verzug, den die Welt in organisierter Form je gesehen hat, heraufbeschworen: durch die Inflation.

Die jüngsten Objekte der Spekulation sind die Goldmarkschulden. Die Geldentwertung hat alle Besitzer von Goldmarkguthaben arm gemacht; das bedeutet nicht nur eine soziale Tragödie für die betroffenen Bevölkerungsschichten, sondern wirkt sich auf einer kulturellen unserer gesamten Vaterlandes aus. Selbstverständliche Staatspapiere, Hypotheken, Rentenbriefe, Industrieobligationen wurden vor dem Kriege als Vermögensanlage vom Mittelstand gekauft, der den Nachwuchs für unsere Intelligenzschicht stellte.

Wie auch die Reparationskommission reichlich hat unter dem Druck der Entschieden internationaler Bankiers und Zahlungsmittelverständiger sich zu der These bekannt: ohne Markstabilisierung keine Sanierung der deutschen Wirtschaft und Finanzen und keine neuwertigen Reparationsleistungen in der Zukunft, hoffte man auf die sofortige Inangriffnahme der Markstabilisierung und erinnerte sich außerdem offenbar an den Abbruch der französischen Kollisionswirtschaft und das österreichische Bankrotkapitel von 1811. In beiden Fällen wurde damals als Abschluß einer Inflationsperiode auf gesetzlichem Wege bestimmt, daß Schulden, die vor dem Verfall der Währung aufgenommen waren, mit einem Verlust des entsprechenden Geldes verzinst und getilgt werden müßten.

Die Kursanomalie zwischen der 3prozentigen Reichsanleihe, den 3prozentigen Preussischen Konfols und den übrigen Staatspapieren, die schon immer bestand, wurde bisher immer mit dem internationalen Markt der genannten Papiere erklärt; aber seit Mitte November, als z. B. die 3prozentige Reichsanleihe auf über 1000% stieg, ist dieser Grund nicht mehr allein stichhaltig. Der weitere Grund für das Abweichen der betreffenden Kurse ist offenbar die Spekulation auf eine mögliche Einwertung dieser Goldmarkschulden in Anlehnung an die genannten Vorgänge in Frankreich und Oesterreich. Die Spekulation hatte zwar keine sicheren Anhaltspunkte für eine kommende Aufwertung, aber allein die Gerüchte, daß im Reichswirtschaftsministerium an entsprechenden „Entwürfen“ gearbeitet würde, genügt, um das Interesse an den beiden genannten Anleihen steigen zu lassen, trotzdem die Regierung die offizielle Ausarbeitung derartiger Gesetzentwürfe demilitärt. Die Aussicht der Besitzer von Papiermarken erstreckte sich immer weiter auf alle selbstverständlichen Papiere, und es ist nicht ausgeschlossen, daß der Staat, dem die Absicht

einer Aufwertung ursprünglich fern lag, dadurch zu einem gesetzgeberischen Akt angeporrt wird.

Ist die Furcht vor und die Hoffnung auf eine Aufwertung wirklich so berechtigt? Wohl kann der Gesetzgeber eine Höherbewertung der Goldmarkschulden kreditieren; aber er würde damit zu dem alten schweren Unrecht neues schaffen. Man darf doch nicht vergessen, daß der moderne Kredit beweglich ist, daß also bei dem Besitzerwechsel von Schuldenforderungen sich der ursprüngliche Gläubiger, der in Goldmarkt eingekauft hat, in vielen Fällen überhaupt nicht wird festhalten lassen; d. h. der Goldmarkgläubiger, dem die Aufwertung zugute kommen soll, bleibt der Entrenteter. Im Falle der oben erwähnten Anleihen hätte den Vorteil in allererster Linie das Ausland, das sich durch umfangreiche Ankäufe die betreffenden Anleihen gesichert hat. Allerdings, von hier aus ist ein politischer Druck auf unsere Regierung möglich, die Aufwertung von Goldmarkschulden vorzunehmen, was ein Verleihen für die übrigen Goldforderungen aus Gerechtigkeitsgründen zur Folge haben müßte.

Zu der Schmeichelei der Rückkaufnahme der alten Goldgläubiger tritt noch eine andere, das nämlich die meisten Goldgläubiger garnicht in der Lage sein werden, die vor dem Kriege aufgenommenen Schulden in Gold zurückzuzahlen, worin sich am deutlichsten unsere Armut und der Kapitalmangel in unserer Wirtschaft offenbart.

Es ist also offensichtlich, daß eine Rentenaufwertung praktisch die größten Hindernisse zu überwinden hat und schwere Ungerechtigkeiten mit sich bringt. Sollte sie trotzdem vorgenommen werden, so muß es die vornehmste Sorge der Regierung sein, die gesetzgeberischen Arbeiten so zu gestalten, daß wir zu allen anderen „Gewinnern“ auch nicht noch „Aufwertungsgeheimtäter“ bekommen.

## Neue sozialpolitische Gesetzentwürfe.

Durch die sogenannten Demobilisationsvorschriften ist die Verpflichtung begründet worden, vor Entlassung von Arbeitnehmern Arbeitsverträge vorzunehmen und vor Stilllegung bezu. Einschränkung von Betrieben die behördliche Genehmigung einzuholen, die nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt wird. Diese Demobilisationsvorschriften sind am 3. März 1923 außer Kraft treten würden, sofern jetzt durch gesetzliche Bestimmungen abgeleitet werden.

Grundständig ist zu dem Gesetzentwurf über die Betriebsstilllegungen zu bemerken, daß er mit Artikel 153 der Reichsverfassung, die das Eigentum unter gesetzlichen Schutz stellt, nicht in Einklang zu bringen ist. Die Regierung hat die Berechnung seinerzeit mit der Notwendigkeit der Behinderung von Unternehmerabgabe begründet; aber selbst der Staatssekretär Dr. Kirch hat zugeben müssen, daß solche Fälle nicht nachgewiesen seien. Wenn trotz dieses Tatbestandes der Wirtschaft immer neue Schwierigkeiten bereitet werden, so ist dieser Umstand mit einem wirklich groß-

zügigen Wiederaufbau- und Produktionsprogramm nicht in Einklang zu bringen. Rechtlich steht es mit der sogenannten Arbeitsverträge, welche die Betriebe selbst dann in Gang zu halten müßten, wenn überhaupt keine Arbeit geleistet wird. Der in den wenigen „Arbeitsstunden“ erzeugte „Wert“ der Produktion steht in gar keinem Verhältnis zu den erheblichen Abzügen, die eine solche Verwirklichung der Arbeitsverträge erfordert. Je mehr die Löhne für Löhne und Gehälter zur Aufrechterhaltung des Betriebes sowie die Ausgaben für Materialbeschaffung, Steuern usw. steigen, desto untragbarer wird die Gesamtbelastung und desto schroffer wird gegen den Gesamttag verfahren, daß das Verbringen für die Aufrechterhaltung unserer gewerblichen Betriebe möglichst große Wirtschaftlichkeit zu sein hat. Wenn in der Begründung zu dem Gesetz gesagt ist, daß die Vorschriften über Arbeitsverträge den Schutz der Allgemeinheit bezwecken, so erscheint es unbillig, die Löhne für diesen Schutz einseitig einer bestimmten Gruppe von Staatsbürgern aufzuerlegen, für den Schutz der einzelnen Arbeitnehmer gegen willkürliche Entlassung aber genügen die Bestimmungen der §§ 74, 75 und 84 des BIRG, vollkommen. Im übrigen werden die Betriebe in ihrem eigenen Interesse schon überall Entlassungen vermeiden, wenn es irgend möglich ist. Abschließend ist zu bemerken, daß es nicht angängig ist, die Gesetze über Betriebsstilllegung und über Arbeitsverträge in ein einziges Gesetz zusammenzufassen. Beide Materien haben eine ganz verschiedene Grundlage und verfolgen auch ganz verschiedene Zwecke. Die Regelung der Betriebsabbrüche und Stilllegung ist überwiegend wirtschaftlicher, die der Arbeitsverträge überwiegend sozialpolitischer Natur.

Weiter ist zur Zeit in Beratung ein Gesetzentwurf über die Regelung des Arbeitsrechtes. In diesem Entwurf ist versucht worden, das Arbeitsrecht in bestimmte Formen zu pressen, ein Versuch, bei dem allerdings Rechten und Pflichten nicht ganz gleichmäßig verteilt sind. Abgesehen davon ist eine Gesamtrückregelung des Arbeitsrechtes ganz ausgeschlossen, da es angesichts der Vielgestaltigkeit der Industrie und sogar der Verhältnisse innerhalb der einzelnen Betriebe innerhalb desselben Industriezweiges unmöglich ist, für das Arbeitsrecht allgemein gültige Normen aufzustellen. Der Verfasser des Entwurfes hat offenbar bei der Aufstellung der Bestimmungen nur metallurgische Betriebe im Auge gehabt und seine Gesetzentwürfe dementsprechend formuliert, für die Metallindustrie, bei der ganz andere Arbeitsmethoden üblich sind, passen die meisten Bestimmungen überhaupt nicht. Dagegen finden sich wieder andere Bestimmungen die für die Metallindustrie annehmbar wären, die aber für andere Gewerbe nicht anwendbar sind. Diese Bedenken sind dem Arbeitsministerium bereits durch Sachverständige aus allen Kreisen der Industrie vorgetragen worden.

Zusammengesehen ist zu sagen, daß es ein wahres Wunder ist, wenn die deutsche Wirtschaft der Zeit der sozialpolitischen Gesetzentwürfe, von denen zur Zeit nicht weniger als 70 in Bearbeitung sind, noch nicht erlitten hat. Wenn die Zeit, die für die Ausarbeitung und Beratung derartiger Gesetzentwürfe gebraucht wird, auf wirklich produktive Arbeit verwendet würde, dann stände es mit unserer Wirtschaft besser.

## Politische Rundschau

### Die Lohnnerhöhung im Bergbau.

Das Schiedsgericht für die Lohnnerhöhungen im Bergbau hat unter dem Vorsitz des badiſchen Arbeitsministers Dr. Engler folgenden Schiedspruch gefällt:  
Die Löhne der Bergarbeiter des Ruhrgebietes werden wie folgt erhöht: ab 1. Januar 1923 durchschnittlich um 700 Mark, ab 12. Januar 1923 durchschnittlich um weitere 1000 Mark je Schicht. In diesen Beträgen ist einbezogen eine Erhöhung des Hausstands- und Kindergeldes um je 50 Mark je Schicht. Die vorgesehene Entlastung rechtsfertigt sich aus der Ermarktung des Schlichtungsaußschusses, daß ab 13. Januar die Arbeiter sich erneut in Kraft treten werden. Den Parteien wird ein Frist zur Erklärung über die Annahme des Schiedspruchs bis zum Sonnabend, den 19. Januar 1923, 6 Uhr abends, gesetzt. An die Parteien wird die Empfehlung ausgesprochen, die Verhandlungen über die Einführung eines die Produktion fördernden Prämienerfahrens möglichst bald zum Abschluß zu bringen.

### Graf Brodorski-Mannau in Berlin.

Berlin, 9. Januar. Der deutsche Vorkämpfer in Moskau, Graf Brodorski-Mannau, trifft in Berlin ein, um dem Reichsfiskus über seine bisherigen Erfahrungen in Rußland Bericht zu erstatten.

### Gegen die Rheinwanderung.

Der preußische Innenminister hat an den Reichsminister des Innern eine eingehende Denkschrift gerichtet, in der er auf die sowohl vom innen- wie außenpolitischen Standpunkt gleich bedeutsame Frage der Rheinwanderung hinweist und konkrete Vorschläge macht, durch die den aus dieser Einwanderung drohenden Gefahren begegnet werden könnte. Der Minister betont, daß die in der Denkschrift behandelte Frage mit internationaler zu lösen sei. Insbesondere müßte sich der Völkerbund mit der Rheinfrage befassen. Als besondere Abhilfsmittel gegen die Überflutung Deutschlands mit Rheinwanderern empfiehlt der Minister die Förderung der Auswanderung der nach Deutschland gelangten Ausländer, möglichst durch ihre Anstellung in freier Arbeit zu bewerkstelligen, ferner den Abschluß von Arbeitsverträgen mit unseren östlichen Nachbarn, um den zahlreichen in Deutschland lebenden russischen und ukrainischen Emigranten, ehemaligen russischen Kriegsgefangenen und politischen Exilanten und Refugiären die Mittel zur Inanspruchnahme zu ermöglichen.

### Das „zweite Tempo“ der Nazis.

Mussolini veröffentlicht in der Zeitschrift „Gerarchia“ einen Artikel über die Entwicklung des Faschismus mit der Überschrift „zweites Tempo“. Ähnlich und selbständiger räumt er mit der Bewegung auf. Gollati, Cichada und Miti nennt er „Gollati und Mischin“ einer Zeit, die weit zurückliegt. Sie waren einmal mächtige Kräfte die niemand wieder aufnimmt. Sehr interessant ist der Vergleich, den er zwischen dem Bolschewismus und dem Faschismus anstellt. Der Bolschewismus, der mit dem Extrem einsetzt, muß nun rückwärts; der Faschismus gerichtet nicht sofort den ganzen Staatsmechanismus, er geht gradweise vor. „Moskau begann mit einem großen Sprung und brach sich das Genick; Rom schreitet mit formalen Revolutionen vor.“ Dieses „zweite Tempo“ sei bei allen Revolutionen das gefährliche Moment, da sich in ihm das Schicksal der Revolution entscheide. Es müßte das Gute im Alten und das Starke im Neuen harmonisieren.

### Keine Sperrung des polnischen Korridors.

Berlin, 9. Januar. Der „Reichs-Jta.“ war von privater Seite mitgeteilt worden, daß der polnische Korridor von den Polen geherbt worden sei. Wie die „Telegraphen-Union“ vom Reichspostministerium sowie von der Reichsbahnverwaltung Eten erklärt, ist dort von einer Spernung des Korridors nichts bekannt. Offenbar liegt auch eine Mitteilung von polnischer Seite über die Spernung des Korridors noch nicht vor.

### „Direktor“ Bernotat vor Gericht.

#### Der Gentlemen-Einbrecher.

Berlin, 8. Januar. Unter äußerst strengen Sicherheitsmaßnahmen begann gestern früh vor der 6. Strafkammer des Landgerichts III unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Schorogge die Verhandlung gegen den bekannten Hotel- und Pensionier, den Kaufmann Karl Bernotat, gegen den Handlungsgehilfen Otto Kaminski und den Buchhändler Emil Böhm. Um ein erneutes Ausbrechen von Bernotat und Kaminski zu verhindern, waren die umfassendsten Sicherheitsmaßnahmen angeordnet worden. Welche Angeklagte wurden früher gefesselt aus dem Untersuchungsgefängnis vorgeführt. Erst nachdem Sicherheitsbeamte neben beiden auf der Anklagebank Platz genommen hatten und alle Zugänge zur Anklagebank abgeschlossen waren wurden den Angeklagten die Handschellen abgenommen. Der Vorsitzende gab den Beamten die Weisung, jeden Ausbruch rückwärts zu verhindern.

„Bernotat und Kaminski, merken Sie sich das“, so erklärte der Vorsitzende, „unternehmen Sie keinen Mißversuch, es müß Ihnen nichts.“

Der Angeklagte Bernotat ist elegant gekleidet. Seine Gesichtszüge, das modern zugelegte Haar und der kurze Schnurrbart kennzeichnen ihn als Gentlemen-Einbrecher. In seinem ganzen Auftreten macht er, der sicherlich ein an sich sehr hübscher Mensch ist, mehr den Eindruck eines Hochstaplers, als den eines Einbrechers, Künsthändlers oder Hotelmachers, der er in Wirklichkeit ist. Im Gegensatz zu Bernotat macht Kaminski, der reue Gefährte und Helfer des „Meisters“, einen weniger sympathischen Eindruck. Er ist nervös und macht die Angaben über seine Person mit fast nervenförmiger Stimme, wobei er nicht zum Vorliegenden, sondern unausgesetzt zu seinen im Hörsaal stehenden Mutter hinüberpricht. Die Anklage verteidigt Staatsanwalt Vortgum, während die Verteidigung der Angeklagten in den Händen der Rechtsanwältin Dr. Fied, Hubert, Müller-Stranauer, Fey und Dr. Pünje liegt. Es sind sechzig Zeugen geladen, darunter eine große Anzahl Kriminalbeamter und Beobachter. Beante legen vor dem Gerichtstisch eine große Menge von geschlossenen Gegenständen nieder, darunter große Figuren und Schmuckstücke. Gegen die Angeklagten sind nicht weniger als sechs Geschäftsbeschlüsse erlassen worden, die Zahl der Einbruchsdiebstähle ist sehr groß. Bernotat und Kaminski sind auch nicht nur wegen schwerer Einbruchsdiebstähle, sondern auch wegen Vermögensschadens angeklagt. Zunächst muß Karl Bernotat seinen Lebenslauf schildern. Er hat seine verbrecherische Laufbahn schon frühzeitig begonnen, aber zunächst recht klein angefangen. Im Frühjahr 1914 kam er nach Berlin und betrieb dort eine Stellung in R. d. W. als Dekorateur. Hier ist er bald darauf verhaftet worden und ist wegen schweren Diebstahls in drei Fällen zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Ueber diese Straftat will der Angeklagte durchaus nicht mit der Wahrheit herantreten. Er sagt, er habe da Sachen

„übernommen“. — Vorf.: Das nennt man doch nicht übernehmen, sondern wegnehmen. — Angell.: Ich wurde eines Tages verhaftet, weil ich von einer unbekannt Person durch Vermittlung eines Oberleitnants Großmann Sachen gekauft hatte.

Bernotat fortsetzend: Mir ist dann empfohlen worden, zu laufen, ich hätte die Sachen fortgenommen, weil ich doch besser damit fahren würde. — Vorf.: Das wird Ihnen doch keiner glauben. Wer sollte Ihnen so etwas empfehlen. — Bernotat: Ich hatte keinen Ausweis. — Vorf.: Was konnte Ihnen denn passieren. — Bernotat: Ich hatte keinen Verleibiger und konnte mir nicht helfen. — Vorf.: Sie sind durchaus nicht so ungewandt. Es muß doch ein schwerer Fall gewesen sein denn Sie sind wegen Diebstahls in drei Fällen verurteilt worden. — Bernotat: Den Unterschied zwischen schwerem und leichtem Diebstahl konnte ich damals noch nicht. — Vorf.: Kennen Sie ihn jetzt? — Angell.: Ich glaube wohl. — Vorf.: Bernotat, wo sind die Akten für Ihre damalige Verurteilung geblieben? — Angell.: Das weiß ich nicht. — Vorf.: Sie müssen doch wenigstens wissen, an der Hand gehabt haben, die die Straftaten einzuwenden. — Bernotat: Ich kann nur sagen, daß ich ein gewisser Schulle für die Erledigung der Angelegenheit durch Vermittlung von Großmann interessiert. — Vorf.: Besonders interessierte sich Herr Schulle für die Angelegenheit. Hatte Sie nur es doch erledigt. Sie waren doch schon bestraft und konnte die Strafe abgelesen? — Bernotat: Ich habe ihn dafür bezahlt. — Vorf.: Sind Großmann und Schulle heute noch vorhanden? — Angell.: Das kann ich nicht sagen. Ich lernte Großmann 1913 kennen und besorgte ihm 1920 aus neue. Er sagte mir, er sei Ingenieur. Schulle war ein Bekannter von Großmann, und ich weiß nur, daß er im Polizeirathum nicht unbekannt ist. Nachher sagte mir Schulle, daß die Angelegenheit erledigt sei. — Vorf.: Wann sind die Akten einzuwenden worden? — Im März 21.

Aus den weiteren Personalien Bernotats geht dann hervor, daß er 1916 nochmals in Berlin wegen verurteilten schweren Diebstahls zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden ist. Ueber die Verurteilung und Verurteilung an dieser Straftat macht Bernotat ganz dunkle Angaben, offensichtlich, wie der Vorsitzende betont, von dem Verstreben geleitet, seine Vergangenheit in Dunkel zu hüllen, schließt auf die Tatsache, daß die Akten und Korrespondenz verstreut und verstreut sind. Der Angeklagte will später ein Pensionat in Zimminde gehabt haben, in dem jedoch unter der Flagge eines Hotels lediglich dem Ziel gestrebt wurde, dann will er eine Kegelbahn, hernach eine Bierwirtschaft gehabt haben und schließlich hat er sich als Exporteur von Stoffen, Automobilen und Instrumenten beschäftigt. Vorf.: Sie hatten doch nun eine Einnahmeweise fertig. Vorf.: Sie hatten doch nun eine Einnahmeweise, weshalb haben Sie sich da noch auf Diebstahl gelegt? Sie waren Autobesitzer und Exporteur, und da haben Sie noch geschrien.

Angell.: Ich besetzte das. — Vorf.: Hier sind doch einzelne Sachen so weit von Ihnen zugegeben, daß doch gar kein Zweifel besteht. Bernotat, geben Sie doch der Wahrheit die Ehre, wenn Sie ein derartiges Doppelleben geführt haben. — Vorf.: Ich habe kein Doppelleben geführt. — Vorf.: Das werden uns ja Ihre Mitangeklagten bestätigen. Wann haben Sie Kaminski kennen gelernt? — Angell.: 1914 als Verkäufer bei Vordach. — Vorf.: Sie haben ja alle die Straftaten, die Ihnen zur Last gelegt werden, gehört. Geben Sie wenigstens eine einzige davon zu. — Angell.: Nein, keine. — Vorf.: Dann müssen wir auf die einzelnen Fälle eingehen. Es werden darauf eingehend die Einträge in den Akten in Wiesbaden betrachtet.